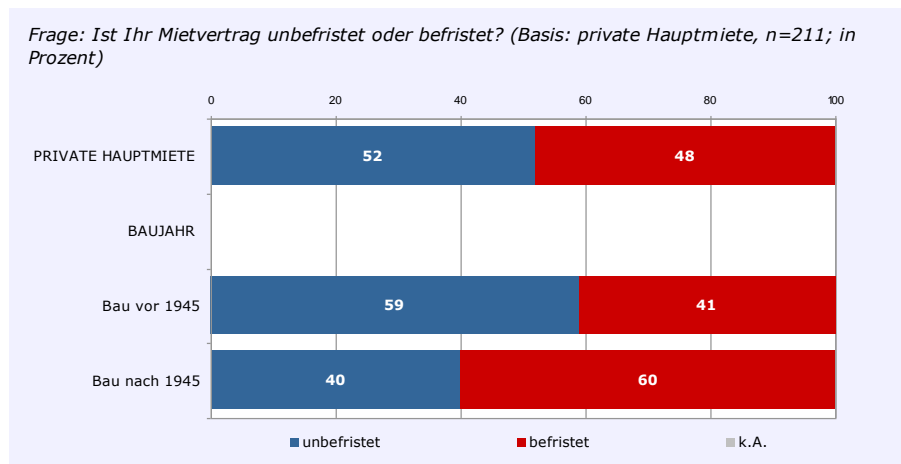


3. Zur Befristung des Mietvertrages

Rund die Hälfte der Arbeitnehmer/innen, die in den letzten 5 Jahren in eine private, nicht geförderte Hauptmietwohnung gezogen sind, hat einen befristeten Mietvertrag bekommen. Bei jenen Wohnhäusern, die nach 1945 erbaut worden sind, ist der Anteil der befristeten Mieten mit 60 Prozent überdurchschnittlich hoch.



Die Befristung des Mietvertrages erstreckt sich im Regelfall entweder auf 3 oder 5 Jahre oder auf einen längeren Zeitraum. Im Durchschnitt sind die Mietwohnungen auf 5 Jahre befristet, wobei es keine allzu großen Unterschiede zwischen den Befristungen im Altbau (vor 1945 errichtet) und in den später erbauten Wohnanlagen gibt (4,6 Jahre versus 5,3 Jahre).

